Markt Neubrunn
mit Böttigheim

Bekanntmachung
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

über die Absicht der Durchführung

der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brennofen II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Neubrunn hat am 15.02.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brennofen II“ beschlossen.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Ermöglichung der Nachverdichtung von Bauflächen im Rahmen der Innenentwicklung, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes beeinträchtigt wird. Die Planung erfüllt die in § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Daher wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich jedoch ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand

im Rathaus Neubrunn, Hauptstraße 27, 97277 Neubrunn, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag: 13.00 - 16.30 Uhr, Donnerstagnachmittag: 14.00 - 18.00 Uhr

unterrichten und bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB zu der Planung äußern.

Die Marktgemeinde Neubrunn wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB rechtzeitig bekannt geben.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB bzw. § 13 Abs. 3 BauGB kann im beschleunigten Verfahren weiterhin von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Deshalb wird für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Brennofen II“ von der Aufstellung eines Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brennofen II“ sind die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern: 320/1-320/19.
Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.

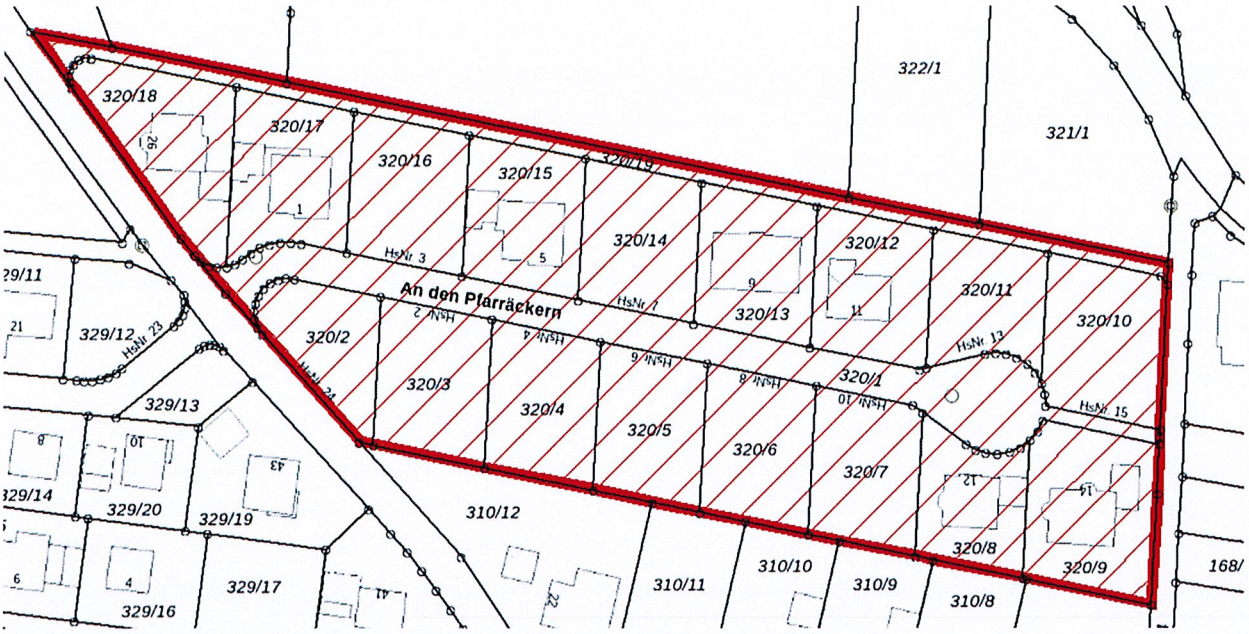

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2022, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

(bearbeitet Auktor Ing. GmbH)

Marktgemeinde Neubrunn, 15.02.2022

Menig
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am .....